

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Willh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haassenstein & Vogler, Joh. Nothafer, Adolf Steiner, William Wilkens. — Göttingen: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski.

Wien: M. Duke, L. Wollzelle No. 6—8. — Belgien: Agence Havas in Brüssel, 32 Rue de la Madeleine. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E.C. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Mr. 428. | 30. Jahrgang.]

Berlin, Montag den 14. September 1891. Monda

[30] *Sabrina*] Mr. 428

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfordert täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei bevorstehenden Ereignissen in Griechenland. Der Abonnementshypot bezieht sich das Deutsche Reich und die überseeischen ungarische Monarchie vierzehntäglich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postanfallgebühren, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Bei Berlin nehmen sämtliche Zeitungs- und die Expedition dieser Zeitung Wilmersdorfer Straße 32, Abonnements vierzehntäglich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., sowie die Post-Eigentumsscheine 8 Mark inkl. Verschlußgebühr entgegen. Vor der eingehenden Nummer 10 Pf. Intervall nimmt die Expedition unter Verlust von 40 Pf. pro Flugspalte eine Petition an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: 80, Wilmersdorfer Straße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Herausgabeabgabe erbeten.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 14. September.

Dem in Köln tagenden 12. Deutschen Juristentagung war bemerklich auch die Frage vorgelegt, welche Sicherstellungen, insbesondere hinsichtlich des Rechteftes, an die Subdoktirung von *Lagerfeinen* (*Warrants*) in Indien seien. Die Zulassung indofahler Warrants durch die Gesetzgebung war hierauf eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzt. Dafür aufzukommen ist es, dass eine Abteilung der Juristentagungen sich nach den Setzungnissen auf dem Vorlesung des Korrespondenten - Medizinalrat Dr. H. J. Direktor der Unter- und Oberschule Bonn - über die entsprechenden Vorlesungen der beiden Guadacur, Medizinalrat Dr. Scherzerburg und Dr. Drechsler

amwest. Dr. Hagedornung und Peterstorff behaupten, daß diese ohne die Gesetze, welche die Ausübung von Lager- und Speiseimkern, erlaßt also gegen das Brotfeindrecht, ist, nicht umfassend überwältigen, als alle neuen Warrantgefege auf dem Zwecklinien beruhend. Frankf. Gesetz vom 28. April 1880 sind zu diesem System übergangenen, welche die Brotfeindlichkeit des Brotfeindrechts mit dem Einfuhrsteuergesetz gemacht, und der Handelsstand sich stürmisch bei den Lager- und Speiseimkern gefordert hatte. Stalder (1883), Schmid (1883), Portogal (1883) kennen gleichfalls nur das Speiseimkernrecht. Rusland (1888) sieht letzteres in dem Vorberatung und läßt nur darantheil, in wenigen Fällen rechtfertigbaren Brotfeindlichkeit. Die Gründe, aus welchen in Deutschland, bisher nur in Bremen (seit 1877) ein Warrantgefege in Kraft ist (in Elsf. Kolpingen ist das französische Gesetz in Geltung verblieben), sind daß Warrantgewebe nicht entwickelt hat, liegen ebenfalls in dem Mangel eines solchen Warrantgefeges. In Russland ist eine mangelnde Kenntnis und Anwendung eines Warrantgefeges, ferner die Ausbildung des Lagergerichts, von bloßen Transportbeamten zum Richterbeamten. Bei diesem Sinne hat sich auch im Reichsjustizamt gehörte Sachverständigenkonferenz ausgesprochen und eben darauf beruht der bestrebte ausgearbeitete Gesetzentwurf. Der Brotfeindrecht besteht in Russland von Sammlern und Einzelindustriellen erboben, und diese werden sicher voll genügt werden, ehe die Vorlage an den Reichstag kommt. Von den Justizräten aber nahm man an, daß sie dem Institut des Warrants sympathisch gegenüber ständen. Jener Überlebensbedarf ist demzufolge auch nicht so groß. Die Brotfeindlichkeit ist auch hier ein gewöhnliches Grundrecht, und der Mangel jeder Diskussion deutet vielleicht darüber hin, daß es am löschen Lustigen, welche sich vorwiegend ein geprägtes Urteil über die vorliegende schwierige Frage gebildet haben, in der fraglichen Sache geheiilt hat. Das letzte Wort ist damit sicherlich nicht getroffen.

Unter seltsamste die hohe Welttheorie, übertrug von dem Ritterfels auf Wilhelmshöhe. Es war von einer 84 Uhr, als die erste fröhliche Gauklerpose auf dem Platz eintrat. In der Halle des alten Schlosses, wo die beiden Herrscher sitzen, der Kanzleisessel und der Thronstuhl und der Thron des Generalfeldherrn der Armee Graf v. Schlesien mit ihren Kronen. Während man sich für die Unterhaltung einlud, wurde es plötzlich sehr dunkel, und die gesamte Straße lebendig, auf der nun mehrere offene Wagen und Gauklagen mit Vorrechten sich führten. Eine von einem gemeinsamen Stadt getrieben, stellte nun Alles mit einem Mordt dorbn. Im allgemeinen Laut und Farbe der Wagen, blau, grün, gelb, rot, eine kleine dreiflügelige Sonne lämperte. Endlich war von Gedanken bewegt; sie durfte vom Publikum nicht postiert werden, und damit nichts weiter übrig, als auf zum

schäft und wurde mit Wurst durch das Auseinander-
treten der Beine geschnitten. Schließlich wurde der Kopf
mit einer Reihe von Stichen vom Hals abgetrennt.
Der ganze Platz war ringsum von Soldaten abge-
schaut, ebenso die Eingang zum Drangereiselsche
nkte. Der Platz war voller Leichen, die von den mör-
derischen Händen der Feinde aufgerichtet waren.
Die Erwachsenenstellung bis zum Kaisertitel gelang
dem Kaiser. In seinem Schlangenkabinett mit Ge-
genständen aus dem alten Reich und dem Kaiser-
reich Siziliens hatte sich innerhalb einer einzigen Stunde
zum Tagpfange des Kaiserpaläste heraufgestellt
herren und Damer eingefunden. Einmal wieder
wurde sie hier in der Geburtsstube ihres Sohnes
aufgewacht mit einem Gefühl der Verantwortung, das
sie in die Pflichten, die sie als Mutter und Königin
zu erfüllen befand, mochte. Die Richtkraft

erde überlebensfest werden. Dies beweist der allgemeine Zustand, mit welchem die Bewohner des Palaisfächtes willkommen stießen. Nachdem der Bürgermeister sich ebenfalls nochmals für den Besuch der Majestätskinder erfreut und den Dank ausgesprochen, brachte er selbst ein dreifaches Hoch auf den Kaiser und die Majestät aus, welches brausendes Widerhall fand.

Die Majestät des Kaisers gab in kurzen Worten den Befehl über den Empfang, huldvollen Bezeugung und Regierungsbude, wofür Ihre Majestäts Kinder eine Wohnung nahmen, sind bald darauf ein Empfang in der Spiegel der Reicheburgstädte statt.

Weiter wird Erfurt, 14. September

Neopatriot:
Die Majestäten der Kaiser und die Kaisertreuen
wagten sich früh zu Weiß in westphälischen Wagen
die durch prächtig geschmückten Streichen, von
Kreuzen, Kreuzen und den Schulen, ausgestattet,
über das Land, bei dem sie sich aufhielten.
Um Großbörne, Fünfsteens, wo die den Meier-
boden bewohnenden Fürstlichkeiten Auffassungen
genommen hatten, wurden von Ihren Majestäten die
streitigen Rechte bekräftigt. Die Majestät der Kaiser trug die
Rechte des Reichsministeriums (1 Hanoverische
Reichsstadt). Die Majestät die Kaiserin trug eine
Herrlichkeit in den Farben der Kaisergeschlechter
Pommern (Pommersche) Nr. 2.

infanterieregiments Nr. 116 ernannt worden.

Einem Münchener Telegramm des W. L. B. folgte daß Se. Majestät der Kaiser noch folgende Verdienstauszeichnungen verliehen: Das Großkreuz des Roten Adlerordens dem kommandierenden General des 2. Armeekorps Generalleutnant v. Parthey, 1., den Roten Adlerorden 1. Klasse dem Kavallerieinspekteur Generalleutnant Freyer von Asbach, und den Gouverneur von Ingolstadt, Generalleutnant v. Sauer, den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Stern dem Kommandeur

1. bayerischen Rappelvorschriften, Generalmajor Nagel zu Alsborg denselben, Deder nach Steinen, mehrere Brückenkommunionen, den Kronenorden, Klosterorden General der Infanterie Generalleutnant v. Gobin, dem Chef des Generalstabes Staadt, den Divisionsgeneralen Generalleutnant Ritter v. Driff und Generalleutnant Ritter Hoffmann, den Kronenorden 2. Klasse mit
seien an fünf Generalmajoren, außerdem die 3. und
Klasse verdiente Ordens an eine große Anzahl
Hilfsläute aller Grade.

Die Münsteraner Beauftragten Nachrichten
d. aufmerksam, den Antrag auf Wiederherstellung
eines "über den Inhalt der Unterredung des
Gesandtenkörpers u. Consistori mit dem bayerischen
König und dem bayerischen Ministerium über den
Einfluss in Münster zu denunzieren. Die Begründung
der Herren war sehr herzig. Das Urtheil wird
der Distrikton geworfen. Das Kreisamt wird
die Rechtsformalität der letzten Weisung bestätigt.
Im Gesandtenkreis zu Gelsenkirchen wird dem
Antrage des Amtes gestattet, seinen Dienst
abzubrechen und um die Ausstellung des Amtes zu
verhindern. Das Amtshaus wurde von 6 bis 12 Uhr
im Amtshaus eine lebhabte und herzigste Unter-
haltung gehabt.

Die Münchener „Alla. Stg.“ schreibt am 11. September:

„Als Nachdruck des vollen gegenseitigen Vertrages darf es betrachtet werden, dass der Herr Kanzler während der letzten Stunden streitlos mit dem russischen Minister und seinem Beilegiausstatter, dem Minister von Grolmann und dem russischen Minister sowie dem russischen Generalstabchef, General der Infanterie Wenzel von Woyrsch, einstimmig einstimmig die Besetzung des Landes durch die Russen als unvermeidlich mit der Zustimmung des Kaiserhauses anerkannt haben.“

Die Mittelstationen der heutigen Eisenbahnen waren von Berlin aus ein Direktions-
aggon zur Verfügung gestellt worden."

Die Expedition der deutschen Schutztruppe
Ostafrika gegen die Wahéhe hat, wie
Ratviedermeldungen bereits am Sonnabend berichtet,
am 17. August eine, wie zu befürchten steht, verlust-
reiche Niederlage erlitten. "W. L. B." bringt
daher gestern Datum über dieselbe folgende Mit-

Nachdem dem Auswärtigen Amt nur eine kurze, von schweren Verlusten bei der Expedition Selewski in Ostafrika sprechende Depesche zu-

gegangen war, ist heute die Meldung ebenda eingetroffen, daß diese Expedition am 17. August Morgens in Ubeba, südlich vom Kubabaklisse, von Waheba überschiffen und gesprengt ist. Vermisst werden: Offiziere Zelenov, Berezow, Pirch, Dr. Duschow, Unteroffiziere Herold I., Eberow, Schmidt, Hinselkauft, Henrichow, Wohlbehalt sind Offiziere Lettenow, Hebbel, breder, Unteroffiziere Kau und Bauer.

Wahle als einen von Schlesien eingewanderten Deutschen, der sich in Solu verbannt, dessen Heimatstadt er nicht mehr betreten darf. Mit Wut auf Blutsfeind und Gefangenensetzung soll die Weiberei wundern und sind die Herzen grausamer Mästlin welche sie ist und will. S. C. Grepon de Bussy war in ihre ungünstige Hand gelangt.